Nr. 535 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages (2. Session der 15. Gesetzgebungsperiode)

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses Vorlage der Landesregierung (Nr. 409 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das mit dem das Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 9. April 2014 mit der Vorlage der Landesregierung befasst.

Die Gesetzesvorlage enthält die Anpassung an das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 18.11.2010, Rs C-356/09, Fall Kleist. In diesem Verfahren wurde festgestellt, dass die Möglichkeit des Arbeitgebers, aus Anlass des Erreichens der Altersgrenze für die gesetzliche Alterspension die Kündigung auszusprechen, dann diskriminierend ist, wenn diese Altersgrenze für Frauen und Männer unterschiedlich hoch ist. Unterschiedliche Altersgrenzen gelten im Bereich der ASVG-Alterspension (§ 253 ASVG sowie das Bundesverfassungsgesetz über unterschiedliche Altersgrenzen von männlichen und weiblichen Sozialversicherten, BGBI. Nr. 832/1992). Es muss daher auch der im Vertragsbedienstetenrecht bestehende Kündigungsgrund des Erreichens des Pensionsalters als diskriminierend beurteilt und geändert werden.

Einen weiteren wesentlichen Regelungsschwerpunkt des Gesetzentwurfs stellt die Neugestaltung der Grundausbildung für Gemeindebedienstete dar. Die sehr spezifisch auf den Gemeindedienst zugeschnittenen Inhalte und Abläufe sind von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Salzburger Gemeindeverbandes, des Landesverbandes Salzburg des Fachverbandes der leitenden Gemeindebediensteten Österreichs und der Fachhochschule Oberösterreich, erarbeitet worden. Die bisher enge Anlehnung an die Grundausbildung der Landesbediensteten (§ 12 Gem-VBG in der bisher geltenden Fassung) wird zur Gänze aufgegeben und ein aus einzelnen Modulen zusammengesetzter Ausbildungslehrgang vorgeschlagen, der ein sehr flexibles Eingehen auf die unterschiedlichen Anforderungen der einzelnen Verwendungen erlaubt.

Die weiteren Änderungsvorschläge beinhalten überwiegend Klarstellungen oder redaktionelle Berichtigungen.

Nach der Präsentation der Vorlage durch den Berichterstatter und der Vorstellung der Änderungspunkte kündigen die Sprecher der Landtagsparteien die Zustimmung zu diesem Gesetzesvorhaben an.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen, FPÖ und TSS - sohin einstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in Nr. 409 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 9. April 2014

Der Vorsitzende: Der Berichterstatter:

Ing. Sampl eh. HR Dr. Schöchl eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 30. April 2014:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen, FPÖ und TSS – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.